

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 03.09.2008

30. Stück

- 168. Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters
 - 169. Ausnahmeregelung zur Betriebsvereinbarung (bzw. deren 1. Verlängerung) zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 4 und Abs 5, § 4 KA-AZG der nach UG 2002 idgF ab 01.01.2004 aufgenommenen und als Ärzte und Ärztinnen oder Zahnärzte und Zahnärztinnen im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz verwendeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zur Arbeitszeitvereinbarung gemäß § 3 Abs 4 und Abs 5, § 4 KA-AZG vom 01.02.2002
 - 170. Richtlinien des Rektorats: Spin Off Richtlinie zur Förderung innovativer Unternehmensausgründungen aus der Medizinischen Universität Graz
 - 171. Richtlinien des Rektorats: Richtlinien für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der Medizinischen Universität Graz
 - 172. Ausschreibung von Stellen
 - 172.1 Ausschreibung von Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 172.2 Ausschreibung von Stellen für das allgemeine Personal
-

168.

Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheit vom Rektorat eingerichtet wurde:

Forschungseinheit für Molekulare Lungen- und Pleurapathologie

**Leiter: Herr Univ.-Prof. Dr. Helmut H. POPPER
mit Wirkung ab 01.09.2008**

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

169.

Ausnahmeregelung zur Betriebsvereinbarung (bzw. deren 1. Verlängerung) zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 4 und Abs 5, § 4 KA-AZG der nach UG 2002 idgF ab 01.01.2004 aufgenommenen und als Ärzte und Ärztinnen oder Zahnärzte und Zahnärztinnen im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz verwendeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zur Arbeitszeitvereinbarung gemäß § 3 Abs 4 und Abs 5, § 4 KA-AZG vom 01.02.2002

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt die zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden, andererseits im Einvernehmen mit den Vertretern der im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz tätigen Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:

Ausnahmeregelung

zur Betriebsvereinbarung (bzw. deren 1. Verlängerung) zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 4 und Abs 5, § 4 KA-AZG der nach UG 2002 ab 1.1.2004 aufgenommenen und als Ärzte und Ärztinnen oder Zahnärzte und Zahnärztinnen im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz verwendeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sowie

zur Arbeitszeitvereinbarung gemäß § 3 Abs 4 und Abs 5, § 4 KA-AZG vom 01.02.2002

Abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden, andererseits im Einvernehmen mit den Vertretern der im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz tätigen Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte (§ 34 UG 2002, § 3 Abs. 3 KA-AZG).

Präambel

Zum Zwecke einer beiderseits angestrebten, noch flexibleren Dienstplangestaltung an der Universitätsklinik für Innere Medizin der Medizinischen Universität Graz soll mit der gegenständlichen Betriebsvereinbarung der Zeitraum für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit abweichend von den übrigen Universitätskliniken der Medizinischen Universität Graz geregelt werden.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die überprüfbare Einhaltung des KA-AZG nicht nur anhand der geplanten, sondern auch der tatsächlich erfolgten Diensterteilung.

1) Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung gelten:

Räumlich: für die Universitätsklinik für Innere Medizin der Medizinischen Universität Graz

Persönlich: für die in ärztlicher Verwendung stehenden ArbeitnehmerInnen der Universitätsklinik für Innere Medizin (Beamte, übergeleitete Vertragsbedienstete, privatrechtliche ArbeitnehmerInnen)

2) Verlegung des Zeitraumes für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit

Als Wochenarbeitszeit wird gemäß § 4 Abs 6 KA-AZG abweichend von der grundsätzlichen Regelung des § 2 Z 3 KA-AZG und der bereits vereinbarten Abweichung gemäß § 7 Abs 1 der Betriebsvereinbarung (bzw. deren 1. Verlängerung) zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 5, § 4 KA-AZG der nach UG 2002 ab 1.1.2004 aufgenommenen und als Ärzte und Ärztinnen oder Zahnärzte und Zahnärztinnen im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz verwendeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und § 7 Abs 1 der Arbeitszeitvereinbarung gemäß § 3 Abs 4 und Abs 5 KA-AZG vom 01.02.2002 die Arbeitszeit innerhalb eines Zeitraumes von Sonntag 8.00 Uhr bis Sonntag 7.59 Uhr festgelegt.

3) Geltungsdauer

Diese Betriebsvereinbarung gilt einvernehmlich bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages für Universitäten, längstens jedoch bis 31.12.2009.

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal bzw. für den zuständigen Dienststellenausschuss: Ass.-Prof. Dr. Gerhard Schuhmann eh. Vorsitzender des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal	Für die Medizinische Universität Graz bzw. für das Amt der Medizinischen Universität Graz: Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle eh. Rektor der Medizinischen Universität Graz/ Leiter des Amtes der Medizinischen Universität Graz
	Mag. Oliver Szmej eh. Vizekanzler für Finanzmanagement und Organisation der Medizinischen Universität Graz

Die Ärztevertreter gemäß § 34 UG 2002	
Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel Haberlik eh.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrä Wasler eh.
Ass.-Prof. Dr. Gerhard Schuhmann eh.	Ass.-Prof. Dr. Martin Vicenzi eh.
Ao.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Fruhwald eh.	

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

170.

Richtlinien des Rektorats: Spin Off Richtlinie zur Förderung innovativer Unternehmensausgründungen aus der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 06.03.2008 gemäß § 22 Abs. 1 UG 2002 idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:

**Spin Off Richtlinie
zur Förderung innovativer Unternehmensausgründungen
aus der Medizinischen Universität Graz**

Präambel

Es handelt sich hierbei um die konkrete Unterstützung der Überführung von an der MUG generierten Forschungsergebnissen in die praktische kommerzielle Anwendung, wobei Unternehmensgründungen auf der Basis der in der MUG geschaffenen Technologien und Produkten besonders hohe Priorität eingeräumt wird.

1. Zielstellung

Die MUG begrüßt und fördert Unternehmensausgründungen ihrer MitarbeiterInnen. Sie verfolgt dabei folgende Ziele:

- Überführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Praxis durch die kommerzielle Umsetzung von an der MUG entwickelten Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen durch ausgegründete Unternehmen.
- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region in innovativen, wissensintensiven Bereichen, die regional und überregional für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes von Bedeutung sind.
- Eröffnung von langfristigen Perspektiven für MitarbeiterInnen für eine eigenständige unternehmerische Zukunft.
- Reduzierung des unternehmerischen Risikos für die Unternehmensgründer und Stärkung der Unternehmensgrundlage durch Technologietransfer (Lizenzvergaben, befristete Überlassung von Räumen, Geräten etc.).
- Rückfluss von markt- und anwendungsorientiertem Know-how in die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der MUG.
- Aufbau und Erweiterung von Kooperationen und Netzwerken mit Unternehmen, insbesondere in der Region Steiermark.
- Schaffung von Freiraum zum Aufgreifen neuer Forschungsaufgaben.
- Langfristig Erzielung von Einnahmen für die MUG.

Die vorliegende Richtlinie legt die Rahmenbedingungen für die Unterstützungsleistungen und Anreize der MUG bei der Ausgründung von Unternehmen dar und soll der Information der MitarbeiterInnen über die bestehenden Fördermöglichkeiten bzw. Hilfestellungen dienen.

Die mögliche Unterstützung erstreckt sich dabei sowohl auf Beratungen als auch auf personelle und infrastrukturelle Hilfestellungen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über Art und Umfang einer Unterstützung wird für jeden Einzelfall auf Grundlage der jeweiligen spezifischen Situation getroffen. Eine ausreichende Kompatibilität der Gründungsidee mit den Zielen der MUG muss jedenfalls gegeben sein.

2. Beurteilungselemente für die Gewährung von Unterstützungen

Für die MUG sind folgende Elemente zur Beurteilung einer innovativen Gründungsidee wichtig und wesentlich:

- Die Produkte und / oder Dienstleistungen des ausgegründeten Unternehmens sollen auf dem Know-how der MUG basieren und / oder zu deren Forschungsaktivitäten in einer engen Beziehung stehen.
- Die Beziehungen zwischen den Geschäftspartnern sind vertraglich eindeutig zu regeln, um Interessenkollisionen zu vermeiden.
- Die Geschäftsgründungsidee muss marktwirtschaftlich Erfolg versprechend sein.
- Infrastrukturelle und personelle Unterstützungsleistungen sind an das Vorliegen eines Unternehmenskonzepts mit Businessplan und Wirtschaftlichkeitsprüfung geknüpft.
- Der Herauslöseprozess des Gründers aus der MUG muss deutlich dokumentiert sein.
- Die Ausgründung darf nicht im Widerspruch zu den Zielen der MUG stehen.

3. Unterstützungen

a) Beratung

Die MUG hat die Voraussetzungen geschaffen, in Kooperation mit dem Science Park Graz (Inffeldgasse 21a, A-8010 Graz) folgende Hilfestellungen anzubieten:

- Allgemeine Gründungsberatung und Schulung wie Weiterbildung im Projektmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation, Werbung, EDV, sowie Einführung in die verschiedenen Förderprogramme.
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Unternehmenskonzepten und Businessplänen.
- Beratung zu staatlichen Förderprogrammen, Risikokapitalbeschaffung, Bankfinanzierungen, Beteiligungsgesellschaften und Business Angel (Kapitalkräftige Privatperson, oftmals ehemaliger Unternehmer, der Existenzgründer, Forschungen oder Entwicklungen finanziert. Neben Geld bringen die Business Angel meistens auch Erfahrungen und Kontakte ein. Ihr Honorar: Unternehmensanteile.).
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Förderanträgen an EU, Bundes – und Landesstellen.
- Vermittlung von Beratern zur Beurteilung von langfristiger Liquidität und Rentabilität (Wirtschaftlichkeitsprüfungen).
- Vermittlung von Kontakten zu Einrichtungen, die Patenschaften von erfahrenen Managern und Existenzgründern in die Wege leiten (z.B. Business Angel).

b) Personelles

Die MUG hat folgende Möglichkeiten, ihren MitarbeiterInnen in der Gestaltung von deren Dienstverhältnisse interessengerecht entgegen zu kommen:

- Nebenbeschäftigung:
MitarbeiterInnen kann für die Gründung eines Unternehmens eine Nebenbeschäftigung mit oder ohne Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung befristet genehmigt werden, wenn diese mit den konkreten dienstlichen Belangen („Dienstbelange Haupttätigkeit“) vereinbar ist. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den geltenden Nebenbeschäftigungsbestimmungen.
- Teilzeitbeschäftigung:
MitarbeiterInnen kann auf Antrag für die Gründung eines Unternehmens eine befristete Verringerung des Beschäftigungsausmaßes genehmigt werden, soweit konkrete betriebliche Gründe der MUG dem nicht entgegenstehen.
- Beurlaubungs- und Rückkehrregelung:
Es besteht die Möglichkeit, dass MitarbeiterInnen befristet ohne Fortzahlung der Bezüge von ihren aktiven Dienstpflichten im Rahmen der jeweiligen dienstrechtlichen Möglichkeiten entbunden werden. Dafür erscheint eine Dauer von bis zu ca. 3 Jahren im Normalfall als angemessen.

Die Rückkehr an einen bestimmten Arbeitsplatz kann dabei nicht in jedem Fall garantiert werden.

Weiters hat die MUG durch ihre Beteiligung am Science Park Graz die Voraussetzungen geschaffen, dessen Förderprogramme zu nutzen, wobei hier auch die Möglichkeit besteht, Personalmittel in Form eines begünstigten Darlehens zu erhalten.

c) Infrastruktur

Die MUG kann während der Gründungsphase vorhandene wissenschaftlich–technische Infrastrukturen wie

- Büro- und Konferenzräume, Bibliothek, Besprechungs- und Präsentationsmöglichkeit
- Laborräume, Laborflächen und Laboreinrichtungen
- Geräte, Rechner
- Versuchsanlagen

soweit vorhanden und verfügbar zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Einzelheiten sind im Einzelfall vertraglich zu regeln.

d) Unternehmensbezogene Leistungen

Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kann die MUG Unternehmensgründungen weiter durch folgende Maßnahmen unterstützen:

Gewährung von Kooperationsleistungen wie:

- die Beantragung und Durchführung gemeinsamer Innovationsvorhaben auf der Basis von Kooperationsverträgen einschließlich der wissenschaftlich–technischen Beratung von Förderanträgen.
- die Einbindung der Unternehmen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der MUG
- die Überlassung von Nutzungsergebnissen und/oder Patenten sowie anderem Know-how durch Abschluss von - grundsätzlich entgeltlichen - Lizenzverträgen.
- die Berücksichtigung der Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Vorgaben.

e) Die Beteiligung der MUG an Unternehmensgründungen:

Eine direkte Beteiligung der MUG an einer Ausgründung ist gemäß Einzelfallprüfung diskutierbar.

4. Antragsverfahren

Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmensgründer ist die Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer (A-FT) der Medizinischen Universität Graz, der federführend die Unternehmensgründungen betreut.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

171.

Richtlinien des Rektorats: Richtlinien für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 06.03.2008 gemäß § 22 Abs. 1 UG 2002 idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:

**Richtlinien
für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen
an der Medizinischen Universität Graz**

Die Medizinische Universität Graz ist der Lehre und Forschung verpflichtet. Sie erarbeitet neue wissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Technologien, die der Wirtschaft und Gesellschaft durch wirkungsvollen Transfer zugänglich gemacht werden sollen. Durch die erfolgreiche Nutzung vorhandenen Wissens, kann die Schaffung innovativer Produkte, Therapien und von Arbeitsplätzen vorangetrieben werden.

Die Medizinische Universität Graz fördert eine intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen mit ihrem Technologieverwertungs-Know-How im Bereich Forschungsmanagement der Medizinischen Universität Graz, welche die MUG-Angehörigen bei allen Kontakten mit der Wirtschaft unterstützt und sicherstellt, dass die Forschungsfreiheit und die wissenschaftliche Unabhängigkeit der MUG-Angehörigen gewahrt bleiben.

Diese Richtlinien regeln die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der Medizinischen Universität Graz und sind verbindlich für alle Bediensteten der Medizinischen Universität Graz. Andere Immaterialgüter wie z.B. Marken oder Designs sind analog zu behandeln.

1. Erfindungen

1.1 Eigentum

Jede Dienstleistung, die an der Medizinischen Universität Graz im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses zum Bund oder im Rahmen eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Universität gemacht wird, ist laut § 106 UG bzw. § 7 PatG dem Rektorat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Will die Medizinische Universität Graz die Dienstleistung zur Gänze oder ein Benützungsrecht daran für sich in Anspruch nehmen, hat das Rektorat dies den ErfinderInnen innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Andernfalls verbleiben alle Rechte an der Erfindung bei den ErfinderInnen.

Erfindungen, die von Studierenden ohne Anstellung an der Medizinischen Universität Graz im Rahmen von z.B. Praktika, Diplomarbeiten oder Dissertationen gemacht werden, sind Eigentum der Studierenden und sind nicht Gegenstand dieser Richtlinien. Die Studierenden können ihre Rechte an Erfindungen allerdings an die Medizinische Universität Graz abtreten und werden dann, wenn die MUG annimmt, den MUG Bediensteten gleichgestellt.

Personen anderer Organisationen können nach gesonderter Vereinbarung ihre Rechte an Erfindungen auf die Medizinische Universität Graz übertragen, wenn sie die Unterstützung der Medizinischen Universität Graz bei der Verwertung wünschen und werden dann, wenn die MUG annimmt, den MUG Bediensteten im Bezug auf die Erfindervergütung gleichgestellt. In diesem Fall werden Verträge mit Dritten (z.B. Lizenzverträge) im Namen der Medizinischen Universität Graz abgeschlossen.

1.2 Vorgehen

1.2.1. Alle Erfindungen, die zur Gänze oder zum Teil von MUG MitarbeiterInnen gemacht werden, sind in der Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer (A-FT) der Medizinischen Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 4. Stock, 8036 Graz, mittels des Formulars zur Erfindungsmeldung im Anhang dieser Richtlinie zu melden. Ausgenommen sind jene Erfindungen, die unzweifelhaft keine Dienstleistungen sind.

- 1.2.2. Der Rektor wird möglichst rasch, jedenfalls jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Einlangen der vollständigen Erfindungsmeldung in der Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer (A-FT) der Medizinischen Universität Graz, über Aufgriff oder Freigabe entscheiden und diese Entscheidung den ErfinderInnen mitteilen. Die ErfinderInnen stehen innerhalb dieser 3 Monate für Rückfragen der Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer (A-FT) der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung.
- 1.2.3. Bis zur Entscheidung über den Aufgriff der Erfindung durch die MUG bzw. bei Aufgriff bis zur Patentanmeldung ist die Erfindung von den ErfinderInnen geheim zu halten. Alle mit der Bearbeitung der Erfindungsmeldung betrauten MitarbeiterInnen und externen ExpertInnen sind zur Geheimhaltung verpflichtet.
- 1.2.4. Im Falle von Dienstervfindungen bei denen Dritte aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen die Verwertungsrechte an Erfindungen ganz oder teilweise haben und bei denen der Vertragspartner fristgerecht erklärt, diese Rechte in Anspruch nehmen zu wollen, verpflichtet sich die MUG, die Erfindung aufzugreifen und die Verwertungsrechte im vereinbarten Umfang an die VertragspartnerIn zu übertragen.
- 1.2.5. Die zum Abschluss von Verträgen berechtigten Personen haben bereits vor Vertragsabschluss darauf zu achten, dass die Verwertungsrechte genau definiert sind, vertragliche Fristen für Mitteilungen über Inanspruchnahme von Erfindungen der VertragspartnerInnen eingehalten werden und dass Regelungen über Vergütungen (inkl. Erfindervergütungen) im Vertrag berücksichtigt werden. Die Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer (A-FT) der Medizinischen Universität Graz ist dabei frühzeitig zu konsultieren.
- 1.2.6. Bei einem Aufgriff durch die MUG wird gemeinsam mit den ErfinderInnen und evtl. unter Hinzuziehung externer Experten die weitere Vorgehensweise besprochen. Das Recht auf Erfindernennung wird durch den Aufgriff der MUG nicht eingeschränkt. Patentkosten für eine aufgegriffene Erfindung werden von der MUG bzw. von externen Verwertungspartnern getragen.
- 1.2.7. Wird ein Patent im Namen der Medizinischen Universität Graz angemeldet, so sind die ErfinderInnen verpflichtet, alle nötigen Unterschriften zur Aufrechterhaltung und Erlangung der damit verbundenen Schutzrechte zu leisten. Die ErfinderInnen sind ebenfalls verpflichtet, die vom Rektorat betraute Stelle, derzeit die Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer (A-FT) der Medizinischen Universität Graz, über allfällige Adressänderungen zu informieren, damit sie erreichbar sind.
- 1.2.8. Alle Patentanmeldungen aufgrund von Dienstervfindungen, die gemäß Punkt 1.1 die Medizinische Universität Graz aufgreift, müssen im Namen der Medizinischen Universität Graz erfolgen. Andernfalls kann die Medizinische Universität Graz auf Kosten der AnmelderInnen eine Umbenennung auf die Medizinische Universität Graz in die Wege leiten. Vorbehalten bleiben vertragliche Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Forschungszusammenarbeiten.
- 1.2.9. Hat die MUG eine Erfindung zur Gänze freigegeben, so verbleibt die Erfindung bei den ErfinderInnen. Die MUG übernimmt diesfalls keinerlei Kosten.
- 1.2.10. Die MUG hat die Möglichkeit, sich ein Benützungsrecht der Erfindung vorzubehalten.

Empfehlung an ErfinderInnen

Sind mehrere ErfinderInnen beteiligt, halten diese die prozentuale Aufteilung der Erfinderanteile bereits auf der Erfindungsmeldung schriftlich fest. Können sich die ErfinderInnen nicht auf die prozentuellen Erfinderanteile einigen, so wird der den ErfinderInnen zustehende Gesamtbetrag bis zu einer Einigung einbehalten und allenfalls bei Gericht hinterlegt.

1.3 Verteilung von Einkünften aus Verwertungsaktivitäten von Erfindungen

Vom Erlös aus Verwertungsaktivitäten werden sämtliche Kosten, die dem Schutz und der Verwertung von geistigem Eigentum zugeordnet sind, abgezogen. Diese Abzüge beinhalten alle Ausgaben für eine Patentanmeldung, insbesondere Anwaltskosten, Gebühren, Übersetzungskosten und Notariatskosten, weiters Ausgaben für die Registrierung von Urheberrechten, Gerichtsverfahren, Marketing, Lizenzierung,

den Erwerb von verwandten Rechten oder Genehmigungen, die notwendig sind, um das geistige Eigentum zu lizenzieren und ähnliche Kosten.

Der verbleibende Erlös (= Nettoeinnahmen) wird unter Vorbehalt allfälliger gerechtfertigter finanzieller Ansprüche Dritter, sowie reduziert um gesetzlich vorgegebene Abzüge grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

- 1.3.1 **35%** der Nettoeinnahmen, gegebenenfalls abzüglich Dienstgeberbeiträgen, gehen an die ErfinderIn. Ist mehr als eine ErfinderIn an der Erfindung beteiligt, wird der Anteil gemäß Ziffer 1.2, letzter Absatz (Empfehlung an ErfinderInnen) aufgeteilt.
- 1.3.2 **20%** gehen zweckgewidmet zur Unterstützung der Forschung in der MUG in den MUG-Rechnungskreis (Innenauftrag) der ErfinderIn. Sind ErfinderInnen verschiedener Rechenkreise an der Erfindung beteiligt, wird der Anteil gemäß den Erfinderbeteiligungen auf die jeweiligen Innenaufträge aufgeteilt. Können sich die ErfinderInnen nicht auf die prozentuellen Erfinderanteile einigen, geht dieser Anteil an die MUG. Im Falle des Ausscheidens einer ErfinderIn, entscheidet die LeiterIn der Organisationseinheit (OE) in Abstimmung mit dem Rektor über die weitere Verwendung dieses Anteils.
- 1.3.3 **20%** gehen zweckgewidmet zur Unterstützung der Forschung in der MUG in den MUG-Rechnungskreis des beteiligten Institutes (vorklinische OEs) oder der klinischen Abteilung (in gegliederten klinischen OEs) oder der Klinik (in ungegliederten klinischen OEs). Ist mehr als ein Institut / klinische Abteilung / Klinik an der Erfindung beteiligt, wird der Anteil gemäß den Erfinderbeteiligungen (Pkt. 1.3.1, siehe oben) auf die jeweiligen Institute / klinischen Abteilungen / Kliniken aufgeteilt. Können sich die ErfinderInnen nicht auf die prozentuellen Erfinderanteile einigen, geht dieser Anteil an die MUG.
- 1.3.4 **25%** gehen an die Medizinische Universität Graz in erster Linie zur Förderung weiterer Verwertungsaktivitäten.

Soweit Ansprüche Dritter auf die Verwertungsrechte bestehen, sind Sondervereinbarungen zu treffen, wobei die MUG an sich bemüht ist, das oben genannte Schema anzubieten.

Die Abrechnung erfolgt am Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht ein Einsichtsrecht.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch den Kaufmännischen Bereich der Medizinischen Universität Graz gemäß Verfügung des Rektors.

ErfinderInnen, welche die Medizinische Universität Graz verlassen, sind verpflichtet, dem Bereich Forschungsmanagement der Medizinischen Universität Graz ihre gültige Adresse und Bankverbindung (wenn möglich in Österreich) mitzuteilen. Nicht geltend gemachte Ansprüche aus Verwertungsaktivitäten der MUG unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist (siehe § 154 PatG).

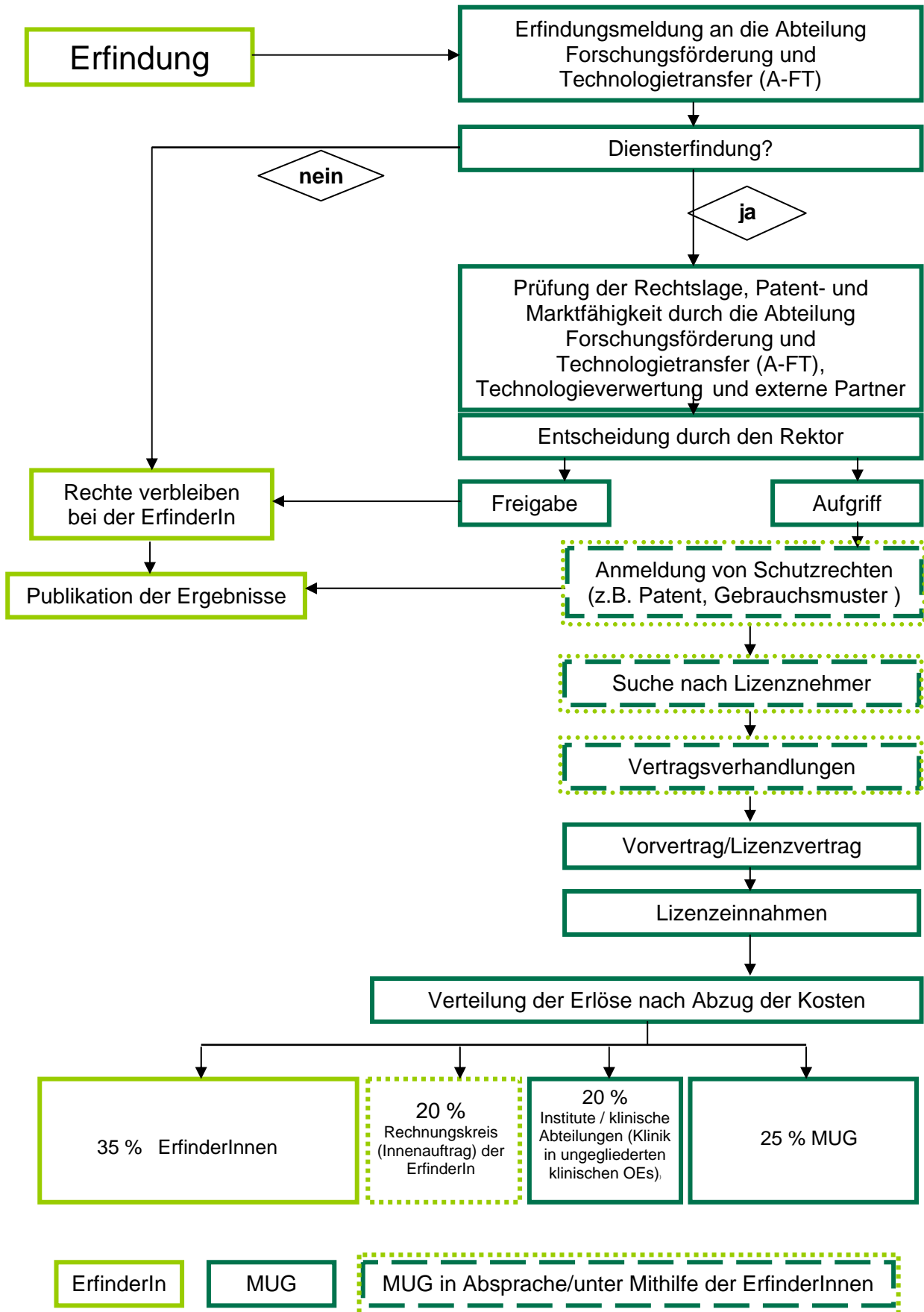
Im Falle von Unstimmigkeiten entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie der Rektor über die Verteilung und Verwendung von Einnahmen.

2. Verwertung von Erfindungen in Spin-offs der Medizinischen Universität Graz

Bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Richtlinie der Medizinischen Universität Graz wird jede Strategie zur Verwertung von Erfindungen in Spin-offs individuell behandelt und von Fall zu Fall vom Rektor entschieden.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.



Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

172. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idgF folgende Stellen ausschreibt:

172.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personaladministration der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz bzw. an personal@meduni-graz.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Dezember 2008, befristet bis 09. August 2009.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Klinische Erfahrung in der Neurochirurgie, sei es als Studentin/Student oder als Assistenzärztin/-arzt, ist erforderlich
- Kandidatinnen/Kandidaten mit Interesse an/Erfahrung in Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neurowissenschaften werden bevorzugt

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: W266 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb mit möglicher Qualifizierungsvereinbarung** an der **Universitätsklinik für Psychiatrie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf 6 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Facharztausbildung für Psychiatrie

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrung in der Arbeit an einer Akutpsychiatrie und Betreuung schwer Kranker im geschlossenen Bereich
- Psychotherapeutische Qualifikation

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: W267 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb mit möglicher Qualifizierungsvereinbarung** an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2009, befristet bis 31. Dezember 2012.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene zahnmedizinische universitäre Ausbildung

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Einschlägige Erfahrung in oralchirurgischer Tätigkeit
- Interesse und Erfahrung in wissenschaftlicher Tätigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: W268 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb mit möglicher Qualifizierungsvereinbarung** an der **Universitätsklinik für Unfallchirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2008.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Unfallchirurgie
- Notarzt Diplom

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Kenntnisse und/oder Erfahrungen in der minimal invasiven Wirbelsäulenchirurgie
- Kenntnisse und/oder Erfahrungen in der Behandlung von Polytraumen
- Mehrjährige praktische Erfahrung in der Notfallmedizin (präklinische Polytraumaversorgung)
- Praktische Erfahrung in unfallchirurgisch-spezifischer studentischer Lehre, insbesondere dem
- Curriculum der Medizinischen Universität Graz
- Praktische Erfahrung in der Lehre in der Notfallmedizin
- Mehrjährige Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten
- Erfahrung in der Durchführung klinischer Studien und Akquisition von Drittmittelgeldern
- Gute Kenntnisse auf dem Gebiet der medizinorientierten EDV
- Fremdsprachenkenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: W269 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, auf die Dauer des Beschäftigungsverbot und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene zahnmedizinische universitäre Ausbildung

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Einschlägige Erfahrung in oralchirurgischer Tätigkeit
- Interesse und Erfahrung in wissenschaftlicher Tätigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: W272 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Notaufnahme-EBA**, voraussichtlich zu besetzen ab 02. Oktober 2008, befristet bis 30. Juni 2009.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Jus practicandi
- Notarzkurs
- Praktische und Klinische Erfahrungen in Innerer Medizin und Notfallmedizin
- Praktische Erfahrungen in Oberbauchsonographie und Herzechokardiographie
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (Wissenschaftsenglisch)
- Wissenschaftliche Vorerfahrung/Publicationen

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: W273 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** am **Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin**, voraussichtlich zu besetzen ab 21. Oktober 2008, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 6 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Turnusausbildung

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Vorerfahrung in der virologisch-serologischen Diagnostik
- Publikationserfahrung und Bereitschaft zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten

- Interesse an universitärer Lehrtätigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: D278 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Plastische Chirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2008, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Wissenschaftliche und praktische Vorerfahrung in Plastischer Chirurgie erforderlich
- Vertiefte Ausbildung, Famulatur und/oder Dissertation im Fachgebiet Plastische Chirurgie
- Gute EDV- (Word-, Excel, open/medocs) und Fremdsprachenkenntnisse
- Teamfähigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: W279 ex 2007/08)

Richtigstellung der Ausschreibung der Stelle W262 ex 2007/08 vom 20. August 2008:

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idGF) an der **Universitätsklinik für Unfallchirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2008, vorerst befristet auf die Dauer der Karenzierung bis 30. November 2009.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Abgeschlossene Turnusausbildung
- Notarztdiplom
- Einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet der Unfallchirurgie
- Wünschenswert wäre ein Teil absolvierter Gegenfächer

Ende der Bewerbungsfrist: 10. September 2008 (Kennzahl: W262 ex 2007/08)

172.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personaladministration der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz bzw. an personal@meduni-graz.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idGF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer **Sekretärin** oder eines **Sekretärs** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idGF) an der **Universitätsklinik für Radiologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 04. November 2008, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Büroausbildung (HaSch, HAK oder gleich zu haltende Qualifikation)
- Mehrjährige Berufserfahrung in Administration (Erfahrung im Bereich der universitären Verwaltung (Studienbetrieb von Vorteil)

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Kenntnisse der universitären Strukturen

- Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben, insbesondere im Studienbetrieb
- Selbstständiges Erstellen einer unterschriftsreifen Korrespondenz
- Sehr gute EDV- und Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Flexibilität und Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Freude und Bereitschaft zur Kommunikation und Menschenführung

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Administration und Organisation des Lehrbetriebes
- Administrative und organisatorische Unterstützung des Vorstandssekretariates sowie Assistenz der Klinikreferentin

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A270 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Biomedizinischen Analytikerin** oder eines **Biomedizinischen Analytikers** im Forschungs- und Lehrbetrieb am **Institut für Pathophysiologie und Immunologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2008.

Pathophysiologie beschäftigt sich mit der Erforschung der Mechanismen von Krankheiten im Bezug auf ihre Ursachen sowie ihre Entstehung auf physiologischer und molekularer Ebene. Die Erkenntnisse aus diesem Fachgebiet sind die Grundlage für die moderne klinische Diagnostik und Therapie. Entsprechend vielfältig sind die zur Anwendung gebrachten Methoden: sie reichen von in vitro Methoden der Zellkultur über Tierversuche bis hin zu Untersuchungen am Menschen. Zunehmende Bedeutung erlangen molekularbiologische Analysemethoden.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Biomedizinischen Analytikerin/zum Biomedizinischen Analytiker

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Interesse an wissenschaftlicher Forschung
- Fähigkeit zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Arbeiten
- Befähigung zur und Freude an der Etablierung neuer Labormethoden
- Erfahrung mit molekularbiologischen Standardmethoden
- Eventuell Grundkenntnisse in Immunhistochemie
- Bereitschaft zur Mitarbeit an Tierversuchen
- MS-Office-Kenntnisse, Englischkenntnisse
- Soziale Kompetenz

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A271 ex 2007/08)

1 Stelle (geringfügige Beschäftigung: 12 Wochenstunden) einer **Teammitarbeiterin** oder eines **Teammitarbeiters** in der **Abteilung Studienorganisation**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2008.

Anforderungsprofil:

- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene mittlere Schulbildung
- Teamfähigkeit und hohe Flexibilität
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Engagement und Selbstständigkeit

Tätigkeitsprofil:

Administrative und organisatorische Unterstützung der Abteilung Studienorganisation

- Beaufsichtigung der Nutzer des Computerübungsraumes UR 07.05 in der Vorklinik
- Unterstützung der Lehrenden bei der Bedienung der technischen Einrichtungen in den Unterrichtsräumlichkeiten der Vorklinik und im LKH-Eingangszentrum
- Unterstützung bei der Datenerfassung in MEDonline

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A274 ex 2007/08)

4 Stellen (geringfügige Beschäftigung: 10 Wochenstunden) von **Tutorinnen** oder **Tutoren** in der **Abteilung für Evaluierungs- und Prüfungsorganisation, Clinical Skill Center**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2008.

Anforderungsprofil:

- Medizinstudium an der Medizinischen Universität Graz mit erfolgreichem Abschluss des 1. Abschnittes
- Teamfähigkeit und hohe Flexibilität
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Engagement und Selbstständigkeit
- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU oder des EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Erfahrung mit Lehre und/oder Ausbildung im medizinischen Bereich von Vorteil

Tätigkeitsprofil:

- Professionelle Einschulung und Betreuung der Studierenden an den einzelnen Stationen des Clinical Skill Centers (es erfolgt eine entsprechende Einschulung der TutorInnen zu Beginn des Dienstverhältnisses)
- Administrative und organisatorische Unterstützung der Abteilung Evaluierungs- und Prüfungsorganisation mittels selbstständiger Einteilung aus dem Pool der TutorInnen, sodass der Übungsbetrieb zu den vorgesehenen Zeit lückenlos garantiert werden kann
- Verwaltung der Schlüssel sowie Führung einer Zugangsliste
- Unterstützung der Lehrenden bei der Bedienung der einzelnen Stationen

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A275 ex 2007/08)

1 halbe Stelle einer **Biomedizinischen Analytikerin** oder eines **Biomedizinischen Analytikers** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idGF) an der **Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2008

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin oder als Biomedizinischer Analytiker
- Gute PC-Kenntnisse und Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft, sich weiterzubilden

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Zusatzausbildung zur Study Nurse

Ihre Aufgaben:

- Interesse an klinischen Studien mit dem Aufgabenbereich einer Study nurse
- Interesse an experimentellen Arbeiten von pharmakologischen und klinischen Forschungsprojekten
- Unterstützung der Lehrenden beim Studentenpraktikum

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A276 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Juristin** oder eines **Juristen** für den **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2008.

Anforderungsprofil:

- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Absolviertes Gerichtsjahr
- Erfahrung in der Aufbereitung von Rechtsmaterien
- Fähigkeit zu selbstständiger, eigenverantwortlicher Arbeit betreffend rechtliche Fragestellungen
- Fähigkeit zur Vermittlung juridischer Inhalte auch gegenüber NichtjuristInnen
- Fähigkeit zu selbstständiger Vorbereitung und Ausarbeitung von Arbeitsunterlagen für Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen sowie für Informations- und Rundschreiben
- Verfassen von Beschwerden
- Vorbereitung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen betreffend Gleichbehandlung, Frauenförderung und Gender-Mainstreaming
- Selbstständige Leitung des EDV-unterstützten administrativen Bereiches
- Auskünfte in Gleichbehandlungsfragen an Universitätsangehörige und BewerberInnen und Weiterverweis an die AKGI-Mitglieder
- Selbstständige Erledigung der Korrespondenz; auch in englischer Sprache

- Aktualisierung der Homepage des AKGI (<http://www.meduni-graz.at/akgl/mitglieder.html>)
- Erweiterung einer rechtsspezifischen Bibliothek für Gleichbehandlungsfragen
- Erweiterung und Verwaltung einer Sammlung von Literatur betreffend Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Gender-Mainstreaming und Frauenförderung
- Dokumentation in allen Bereichen des AKGI
- Verlässlichkeit, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Team- und Konfliktfähigkeit

Zentrale Aufgabe des Arbeitskreises ist es,

- **Diskriminierung durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts entgegenzuwirken und**
- **Die Angehörigen und Organe der Universität in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen (§ 42 Abs. 1 UG 2002).**

Darüber hinaus – seit der Novellierung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 2004 (BGBl I 100/1933 idf BGBl I 65/2004) – ist der Arbeitskreis zuständig für

- **die Gleichbehandlung ohne Unterscheid der ethnischen Zugehörigkeit,**
- **der Religion oder der Weltanschauung,**
- **des Alters oder**
- **der sexuellen Orientierung (§ 41 B-GIBG)**

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A277 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Mitarbeiterin** oder eines **Mitarbeiters** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) am **Institut für Pathophysiologie und Immunologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2008, zeitlich befristet bis 30. September 2010.

Anforderungsprofil:

- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene Pflichtschule
- Kenntnisse und Erfahrung im technischen und handwerklichen Bereich

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrung im medizinisch-biochemischen Laborbereich
- Geschicklichkeit und gutes technisches Verständnis
- Sorgfältiger und genauer Arbeitsstil
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (Hard- und Software)

Ihre Aufgaben:

- Betreuung von Großgeräten und Einrichtungen
- Betreuung der audiovisuellen Ausstattung und der EDV-Geräte
- Führung und Verwaltung der Tierversuchseinrichtung und der Institutswerkstatt
- Unterstützung des medizinisch-technischen Personals
- Transport von klinischen Proben
- Abfallentsorgung
- Reinigung von Laborutensilien und –geräten

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A280 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Teamassistentin** oder eines **Teamassistenten** am **Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Labor für Wasserhygiene und Mikroökologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene wirtschaftskundliche Ausbildung (z.B. HAK, HaSch)
- Praktische Erfahrung im medizinischen Laborbereich (Organisation und Verwaltung)
- Bereitschaft zur Mitarbeiter im QM-System
- Gute PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Windows
- Bereitschaft zum Erlernen von hauseigenen Computerprogrammen und zur Mitarbeit in diversen Lehrveranstaltungen
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit- und Innovationsfähigkeit
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Flexibilität

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: D281 ex 2007/08)

1 halbe Stelle einer **Referentin** oder eines **Referenten** in der **Abteilung Internationale Beziehungen**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2008.

Anforderungsprofil:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU oder des EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im administrativen Bereich
- Maturaniveau
- Ausgezeichnete Kenntnisse des MS-Office-Pakets
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse
- Erfahrung im internationalen Bereich (ideal: auch mit dem Erasmus Programm)
- SAP- und Datenbanken-Kenntnisse
- Kenntnisse von universitären Strukturen gewünscht
- Bezug zum Gesundheitsbereich und absolvierter Auslandsaufenthalt von Vorteil
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise, Lernbereitschaft
- Ausgeprägte Serviceorientierung, höfliches, sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement

Ihre Aufgaben:

- Koordination und Betreuung von Erasmus Incoming Studierenden
- Koordination und Abwicklung von internationalen Austauschprogrammen

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A282 ex 2007/08)

1 Stelle (Teilzeitbeschäftigung: 30 Wochenstunden) einer **Projektkoordinatorin** oder eines **Projektkoordinators** in der **Stabstelle LKH 2000/2020** für die organisatorische Abwicklung des Neubaus der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2008.

Anforderungsprofil:

- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossenes Facharztstudium oder gleichwertige Qualifikation
- Erfahrung im universitären Bereich erwünscht
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung zum Aufgabenbereich und zur Medizinischen Universität Graz
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit sowie Belastbarkeit und Flexibilität
- Verlässlichkeit, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

- Berufserfahrung in der koordinativen Organisation und Abwicklung eines Curriculums der Zahnmedizin
- Erfahrung in der Abwicklung der Errichtung von Bauten im öffentlichen Gesundheitswesen
- Kenntnisse in der Betriebsorganisation einer Zahnklinik oder vergleichbaren Einrichtung, vor allem in der Patientenversorgung, Lehre und Forschung

Tätigkeitsbereich:

- Mitwirkung an der Umsetzung der von der Universitätsleitung vorgegebenen Ziele in der Stabstelle LKH 2000/2020
- Vertretung der Universität in universitätsinternen und -externen Gremien, betreffend den Neubau der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Lobbying bei Behörden und sonstigen Institutionen
- Mitwirkung an der Erstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes
- Koordination der entsprechend notwendigen medizintechnischen Infrastruktur

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A283 ex 2007/08)

1 Stelle (Teilzeitbeschäftigung: 25 Wochenstunden) einer **Referentin** oder eines **Referenten** im **Büro des Senats**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Reifeprüfung (AHS/HAK) oder gleichwertige Büroausbildung
- Arbeitserfahrung, idealer Weise im Bereich der Verwaltung einer Universität

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, Power Point)
- Ausgezeichnete Organisationsfähigkeit und gutes Ausdrucksvermögen
- Kenntnisse der universitären Strukturen von Vorteil
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- Verantwortungsvolle Persönlichkeit
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Innovationsfähigkeit

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Senats und der Studienkommission in der Wahrnehmung deren Aufgaben in administrativer und inhaltlicher Hinsicht und Sonderaufgaben in deren Bereichen
- Selbstständige und eigenverantwortliche Protokollführung der Arbeitsgruppen und der Studienkommissionen
- Büroorganisation und Dokumentationstätigkeit
- Informationsmanagement

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A284 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Teamassistentin** oder eines **Teamassistenten** im **Büro des Rektors**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2008.

Anforderungsprofil:

- Lehr- oder HaSch-Abschluss
- Berufserfahrung, idealer Weise im administrativen/organisatorischen Aufgabenbereich

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Sehr gute PC-Kenntnisse
- Ausgezeichnete Rechtsschreibkenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Organisationsfähigkeit
- Eigenständigkeit, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Hohe Stressresistenz

Ihre Aufgaben:

- Administrative und organisatorische Unterstützung des Teams
- Sekretariatsagenden
- Besprechungsorganisation und Terminkoordination
- Mitarbeit an Projekten und Arbeitsgruppen

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A285 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Biomedizinischen Analytikerin** oder eines **Biomedizinischen Analytikers** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin** (Arbeitsgruppe Frau Univ.-Prof. Dr.med. Andrea Olschewski), voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz.

Der Schwerpunkt unserer Forschung befasst sich mit physiologischen, molekularen und elektrophysiologischen Eigenschaften der Zellen von Lungengefäßen. Es bestehen Kooperationen mit mehreren internationalen Arbeitsgruppen.

Anforderungsprofil:

- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin/als Biomedizinischer Analytiker oder gleichzustellende Qualifikation
- Erfahrung oder Bereitschaft zur Mitarbeit an Tiermodellen
- Erfahrung mit Zellkulturen
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Vertrautheit mit molekularbiologischen Methoden

- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Teamfähigkeit, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Gute Englisch- und PC-Kenntnisse
- Interesse an internationaler Zusammenarbeit

Ihre Tätigkeiten

- Betreuung tierexperimenteller Modelle
- Betreuung eines Zellkulturlabors
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Organisatorische Arbeiten

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: A286 ex 2007/08)

1 Stelle einer **Laborhilfskraft** (weiblich/männlich) am **Institut für Pathologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Laborhilfskraft, Medizinisch-technische Fachkraft oder ähnliche Eignung

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2008 (Kennzahl: D287 ex 2007/08)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor